

**Bericht zur Vorlage 3893 des Gemeinderates „Revision
Landschaftsplanung/Landschaftsentwicklungskonzept“
(LEK) vom 24.9.2009**

1. Vorbemerkung

Die Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen (VPK) und die Umweltkommission haben mit Vertretern des Gemeinderates und der Verwaltung das oben erwähnte Geschäft besprochen und in zwei gemeinsamen Sitzungen die erwähnte Vorlage des Gemeinderates beraten

2. Ausgangslage

Da der aktuelle Zonenplan und das Zonenreglement aus dem Jahr 1981 nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen und um eine nachhaltige Entwicklung der Landschaftsgebiete zu sichern, sind die Zonenvorschriften einer umfassenden Revision zu unterziehen. Das Landschaftsentwicklungskonzept und die dazu gehörenden Erläuterungsberichte sollen als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage dienen.

3. Sicht der Kommissionen

3.1. Hauptziele

Das zu beratende LEK ist ein Bericht, welcher als Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Zonenvorschriften "Landschaft" dienen soll. Die Ausarbeitung des eigentlichen Gesetzes, des Zonenreglements und des Zonenplans "Landschaft", wird nach Vorliegen des LEK in Angriff genommen.

3.2. Landwirtschaft

Hauptbetroffene und Beteiligte sind die Landwirte. Ohne ihre Mitwirkung ist eine sinnvolle Umsetzung des LEK nur schwierig zu realisieren. Daher ist es den Kommissionen wichtig, wie im Bericht mehrfach erwähnt, dass alle vorgeschlagenen Massnahmen auf Freiwilligkeit und Einvernehmlichkeit beruhen. Der Kanton und auch die Gemeinde bezahlen Beiträge an diese Ausgleichsmassnahmen.

3.3. Gebiete mit Spezialnutzung

Ein Thema ist die Sicherung der Familiengärten. Beim Erarbeiten des LEK ist man vom Allschwiler Familiengarten-Verein ausgegangen, der aber nicht alle vorgesehenen Gebiete beansprucht. Die übrigen Familiengärten werden von baselstädtischen Vereinen betrieben und liegen im Siedlungsgebiet.

Ein weiteres Thema sind die Wochenendhäuschen. 156 dieser Häuschen sind vor der Inkraftsetzung des heute gültigen Zonenplans erstellt worden und stehen nach kantonalem Raumplanungsgesetz unter Besitzstandsgarantie. Der Kanton Basel-Landschaft hat die nach dem Jahre 1981 erstellten Häuschen unter Verfügung gestellt, das heisst, dass diese Häuschen nicht wieder aufgebaut werden dürfen, sollten sie zusammenfallen oder sonst wie Schaden nehmen.

3.4. Trittsteinbiotope

Den Trittsteinbiotopen steht die Landwirtschaft mit Skepsis gegenüber und deren Sinn wird angezweifelt. Im Quartierplan "Ziegeleiareal" ist aber festgehalten, dass Ersatz geschaffen werden muss. Die erste Etappe des Trittsteinbiotops hat der Kanton BL bereits bewilligt.

3.5. Ökologische Vernetzung

Durch die Ausscheidung von Vernetzungsachsen erhebt das LEK keinerlei Anspruch auf Landwirtschaftsparzellen. Die Vernetzungselemente können auch nur mit dem Einverständnis des Grundeigentümers bzw. des Bewirtschafters erfolgen. Das Ziegeleiareal hätte nie in dieser Form überbaut werden können, wenn mit dem Bund nicht ein Konsens gefunden worden wäre. Die entsprechenden Verträge zwischen Bund und Kanton BL sind unbestritten einzuhalten. Der Plan als Bestandteil des LEK ist lediglich richtungweisend, d.h. dass beispielsweise die Hecken lediglich als "ungefähr" eingezeichnet wurden.

Die VPK und UWK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig (11:0, 0 Enthaltungen), dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Die VPK und UWK dankt der Gemeindeverwaltung für den geleistete Unterstützung bei der Beratung und für die Protokollführung.

**Kommission für Verkehrs-
und Planungsfragen**

der Vizepräsident:

Armin R. Bieri
4.3.2010

An den Beratungen haben teilgenommen:

VPK : A. Bieri (SP), A. Bitterli (SP), L. Brügger (CVP), W. Schwarz (SVP), J. Studer (parteilos), , J. Vogt (FDP),), N. Ulusoy (Grüne), S. Zimmermann (SVP, Ersatz)

UWK : Ch. Benz (EVP), P. Brack (CVP), S. Imber (FDP), S. Studer (parteilos), N. Ulusoy (Grüne)

Gemeinderat : Ch. Morat
R. Vogt

Gemeindeverwaltung : Walter Stammbach, HAL Hochbau-Raumplanung
Andreas Dill, Umweltbeauftragter
Therese Beutler, Protokoll